

ANRECHNUNGEN

Studierende, die in der alten Studienordnung bleiben (625, 627, 626)

Studierende, die vor dem 1.10.2007 ihr Studium der Sportwissenschaften begonnen haben, haben eine Frist von 7 Semestern ab jetzt, dieses Studium nach Bakkalaureat (alt) fertig zu studieren. Die Frist ist bei jedem Ausdruck des Studienblattes angeführt.

Sollte eine Lehrveranstaltung des alten Studienplanes nicht mehr in gleichem Wortlaut angeboten werden, muss eine Absprache der Gleichwertigkeit neuer Angebote erfolgen
Beispiel: Student hat noch die Hygiene-Prüfung ausständig, besucht und schließt die Vorlesung „Immunsystem/Infektionskrankheiten und Sport“ positiv ab, so wird ohne weiteres Ansuchen diese Lehrveranstaltung mit „Hygiene“ äquivalent gesetzt.

Studierende, die in die neue StO. wechseln (auf 628 bzw. 626 NEU)

Studierende, die sich freiwillig der neuen Studienordnung unterstellen wollen, melden sich in der Studienabteilung. Die Anrechnungen von bereits im alten Bakkalaureat abgelegten Prüfungen für das Bachelorstudium neu muss per Ansuchen bis spätestens zum Studienabschluss erfolgen.

Formulare für Anrechnungen sind im Sekretariat erhältlich. Studierende können die Anrechnungen jederzeit beantragen, allerdings ist dieses erst zum Studienabschluss wirklich notwendig. Vorher wird auch bei durchgeführter Anrechnung keinerlei Änderungen des Studienerfolgsnachweises vorgenommen. Positiv abgelegte Prüfungen (auch nach Schließung einer Studienrichtung) verfallen für eine Anrechnung nicht und sind für unsere Zugangsprüfungen sichtbar!

Bei Einreichen des Studienabschlusses bitte Kontakt mit Frau Dr. Inge Werner aufnehmen (elektronische Version, Anrechnungstabelle in excel).

Wer in den neuen Studienplan wechselt, muss die vorgegebenen Voraussetzungen des neuen Studienplanes für Anmeldungen zu den Modulen erfüllen.

Studierende, die von anderen Universitäten / Instituten kommen und eine Zulassung zum Sportstudium an der Universität Innsbruck haben

Studierende, die inhaltlich gleichwertige Lehrveranstaltungen außerhalb unseres Instituts abgelegt haben und diese anrechnen wollen, müssen dies mit einem Ansuchen um Individualanerkennung per Bescheid tun. Anrechnungen können nur für ein jetzt aktives Studium beantragt werden. Die unterschiedlichen Formulare liegen bei Frau Dr. Inge Werner auf. Um Vereinbarung eines Besprechungstermins wird gebeten.

Inge Werner